

**Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt
(mit Sitz in Mannheim)**

Ordentliche Hauptversammlung am 21. Juli 2011

TOP 7 Zustimmung zum Unternehmensvertrag zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und der Hellma Gastronomie-Service GmbH:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt (nachfolgend auch „Südzucker AG“ oder „Gesellschaft“) und der Hellma Gastronomie-Service GmbH mit Sitz in Nürnberg (nachfolgend „Hellma GmbH“) vom 9. Mai 2011 zuzustimmen.

Den wesentlichen Inhalt des nach § 293 AktG der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegten Vertrags machen wir gemäß § 124 Abs. 2 S. 2 AktG wie folgt bekannt:

- Die Leitung der Hellma GmbH ist der Südzucker AG unterstellt. Die Südzucker AG ist demnach berechtigt, der Hellma GmbH Weisungen zu erteilen und die Hellma GmbH ist verpflichtet, diese zu befolgen.
- Die Hellma GmbH ist verpflichtet, ihren ganzen Gewinn für die Dauer dieses Vertrages an die Südzucker AG in entsprechender Anwendung des § 301 AktG abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Gewinnrücklagen - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und dem nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag.
- Die Hellma GmbH kann mit Zustimmung der Südzucker AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere

Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen der Südzucker AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

- Die Südzucker AG ist gemäß § 302 Abs. 1 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- Der Anspruch auf Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme entsteht zum Bilanzstichtag der Hellma GmbH und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.
- Der Vertrag wird mit Eintragung ins Handelsregister wirksam; er gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts der Südzucker AG – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt, also voraussichtlich ab dem 1. März 2011.
- Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres der Hellma GmbH, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag wirksam wird. Der Vertrag ist daher für beide Seiten voraussichtlich erstmals zum 29. Februar 2016 und danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ordentlich kündbar.

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist im gemeinsamen Vertragsbericht des Vorstands der Südzucker AG und der Geschäftsführung der Hellma GmbH näher erläutert und begründet.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist die PortionPack Europe Holding B.V. mit Sitz in Oud-Beijerland/Niederlande alleinige

Gesellschafterin der Hellma GmbH. Die Südzucker AG wiederum ist alleinige Gesellschafterin der PortionPack Europe Holding B.V. Daher sind von der Südzucker AG für außenstehende Gesellschafter weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind über die Internetseite der Südzucker AG (<http://www.suedzucker.de/de/Investor-Relations/Hauptversammlung/>) neben weiteren auf die Hauptversammlung bezogenen Informationen insbesondere folgende Unterlagen zugänglich; diese Unterlagen liegen ab diesem Zeitpunkt auch in den Geschäftsräumen der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim und Marktbreiter 74, 97199 Ochsenfurt, zur Einsicht der Aktionäre aus:

- Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag;
- Gemeinsamer Bericht des Vorstands der Südzucker AG und der Geschäftsführung der Hellma GmbH;
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Südzucker AG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Hellma GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre;
- Prüfungsbericht über die Prüfung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Südzucker AG zugänglich sein.